



## Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft

Thomas-Bornhauser-Strasse 14

Postfach 397

CH-8570 Weinfelden

# Gönnervereinbarung

zwischen dem

**Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (KNW-E)**

und

\_\_\_\_\_ (**Gönnerin / Gönner**)

## 1. Zielsetzung

Das KNW-E zeigt Unternehmern kleinerer und mittlerer Betriebe Antworten und Möglichkeiten auf, sich den Herausforderungen der Märkte erfolgreich zu stellen. Dabei werden die gesamte Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Verkaufspunkt unter Einbezug des Marketings und der Forschung vernetzt und Lösungsansätze angeboten, die auf jeder Stufe produktions- und arbeitstechnische sowie finanzielle Verbesserungen ermöglichen.

## 2. Arbeitsweise und Finanzierung

Das KNW-E basiert auf der Zusammenarbeit mit und der Unterstützung durch Gönner, Supporter und Partner. Träger des KNW-E sind die drei Thurgauer Wirtschaftsverbände Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL). Mit je einem Vertreter im Steuerungsausschuss des KNW-E formulieren sie die Strategie, welche von der Geschäftsführung des KNW-E operativ umgesetzt wird. Die Geschäftsstelle des KNW-E befindet sich in den Räumen des Thurgauer Gewerbeverbands in Weinfelden.

Das KNW-E arbeitet zusammen mit in- und ausländischen Akteuren auf allen Stufen (z. B. Produktion, Verarbeitung, Logistik, Handel, Verpackung, Wissenschaft / Forschung, Konsum) entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. Seit dem 01. Oktober 2014 ist das Netzwerk interkantonal aufgestellt.

Die Finanzierung des KNW-E erfolgt zu je einem Drittel aus Leistungen des Bundes (Neue Regionalpolitik), von Partnern in den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Schaffhausen und Zürich sowie durch die Trägerschaft, Eigenleistungen und mit Gönner-, Supporter- und Partnerbeiträgen.

## 3. Gönnerkreis

Gönnerinnen / Gönner sind (Privat-)Personen, die sich mit den Zielsetzungen des KNW-E identifizieren. Diese können aus dem (erweiterten) Umfeld der Land- und Ernährungswirtschaft stammen und unterstützen das Kompetenznetzwerk ohne eine direkte Funktion einzunehmen.

## 4. Laufzeit

Die Laufzeit der vorliegenden Gönnervereinbarung beträgt mindestens ein Jahr. Die Laufzeit beginnt am \_\_\_\_\_ (Anfangsdatum) und endet am \_\_\_\_\_ (Enddatum). Ohne eingetragenes Enddatum verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ablauf der Laufzeit.

## 5. Finanzielle Verpflichtung

Die Gönnerin / Der Gönner verpflichtet sich jährlich einen Beitrag von Fr. \_\_\_\_\_.-  
(in Worten: \_\_\_\_\_) an das KNW-E zu leisten.

## 6. Rechte der Gönnerin / des Gönners

Die Gönnerin / Der Gönner hat das Recht, an Veranstaltungen des KNW-E teilzunehmen (kostenloser bzw. reduzierter Eintritt) und ggf. zu einem reduzierten Kostenbeitrag einen Info-Stand zu betreiben.

## 7. Haftung und Schlussbestimmungen

Das KNW-E lehnt jede Haftung für Schäden ab, die ihren Ursprung im KNW-E oder aus dem Informationsaustausch unter Supportern, Partnern und Gönnern oder von Informationsveranstaltungen haben und zur Anwendung durch die Gönnerin / den Gönner gelangten.

Für die Verbindlichkeiten des KNW-E haftet das Geschäftsvermögen. Jede Haftung der Gönnerin / des Gönners über den ordentlichen jährlichen Gönnerbeitrag ist ausgeschlossen.

Jede Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Weinfelden.

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

KNW-E  
Dr. Frank Burose  
Geschäftsführer

Gönnerin / Gönner

**Angaben der Gönnerin / des Gönners:**

Name: \_\_\_\_\_

Strasse Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_